

Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

Bundesverband Bowling  
Im Gewerbepark D 44  
93059 Regensburg

Sachbearbeitung  
Hausanschrift  
Zimmernummer  
Telefon  
Telefax  
E-Mail  
Internet  
Bus/Haltestelle  
Öffnungszeiten

Herr Rumpel  
Johann-Hösl-Str. 11  
127  
0941/507-3917  
0941/507-2329  
infektionsschutz@regensburg.de  
www.regensburg.de  
Mo-Mi 08:00 – 12:00 Uhr  
Do 08:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 17:30 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Ihr Zeichen  
kp/kl

Ihre Nachricht vom  
28.01.2021

Az., bitte bei Antwort angeben  
32.1.1/Ru

Regensburg,  
2. Februar 2021

5.2.2021

## Infektionsschutz;

Sehr geehrter Herr Klient,

mit Schreiben vom 28.01.2021 beantragen Sie im Betreff die Wiedereröffnung nach dem Lockdown, im letzten Satz ihres Schreibens hingegen die Öffnung des Bowlingcenter zeitgleich mit der Öffnung der Speisegastronomie.

Nach § 10 Abs. 3 Satz 1 i.V.m § 13 der 11. BaylFSMV sind Sportstätten und Gastronomiebetriebe jeder Art **landesweit** untersagt. Zulässig ist allenfalls die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken (§ 13 Abs. 2 Satz 1). Bitte haben Sie Verständnis, dass auch ein vorgelegtes Schutz- und Hygienekonzept ein Gesetz nicht aushebeln kann.

Bitte beachten Sie, dass die erteilten Auskünfte jeweils auf den tagesaktuellen und uns bekannten Informationen zum Infektionsgeschehen und der jeweiligen BaylFSMV beruhen. Diese können sich jederzeit ändern.

Zur Ihrer angeführten Argumentation der Senkung der der Mehrwertsteuer verweisen wir Sie abschließend auf die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rumpel